



Gössendorf, am 08.01.2025
GZ: 131-9-32-23

Ergänzende Gelegenheit zur Stellungnahme im Bauverfahren

gem. § 19 Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.
i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, idgF.

Errichtung einer Zaunanlage (Bereich Parkplatz Nord-Ost)

**zum Bauverfahren "Erweiterung und Sanierung der bestehenden Parkfläche Nord-Ost udgl.
am bestehenden Betriebsareal"**

(Objekt: 8077 Thondorf, Sattlerstraße 45)

Der Bauwerber Sattler SUN-TEX GmbH hat mit Eingang vom 24.10.2024 um die Baubewilligung für die Errichtung einer Zaunanlage (Bereich Parkplatz Nord-Ost) zum oa. Bauverfahren auf dem Grundstück Nr. 363/5, EZ: 397, KG: 63287 Thondorf, angesucht.

Geplant ist die Errichtung einer Zaunanlage in einer Höhe von gesamt 1,80 m - bestehend aus einem 30 cm hohen Sockel (dieser wurde im Erstverfahren mitbehandelt) sowie eines 1,50 m hohen Doppelstabmattenzaunes mit Planenstreifen in Anthrazit verkleidet - in einer Gesamtlänge von 70 m und mit einem Abstand von rund 1,28 m zur östlich gelegenen Grundstücksgrenze.

Der gg. Kundmachung geht das Bauvorhaben "Erweiterung und Sanierung der bestehenden Parkfläche Nord-Ost udgl. am bestehenden Betriebsareal" voraus. Aufgrund einer Einigung zwischen Bauwerber und Anrainer im Erstverfahren wurde ein neuerliches Ansuchen mit den ergänzenden Einreichunterlagen vorgelegt. Die Einreichunterlagen wurden mit Unterschriften der Anrainer versehen. Da die Unterschriften jedoch nicht in Original beigebracht wurden, wird die gg. Zaunanlage hiermit ausgeschrieben. Es erfolgten auf den Einreichunterlagen keine weiteren Änderungen. Siehe Beilage.

Sie haben gem. § 26 Abs. 1 Stmk. BauG 1995 idgF. Gelegenheit, binnen einer **Frist von zwei Wochen**, zum angezeigten Vorhaben mündlich oder schriftlich Einwendungen gegen die Erteilung der Baubewilligung zu erheben. Nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die gg. Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom **14.01.2025 bis einschließlich 27.01.2025** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
DI_(FH) Gerald Wonner

ZUR BEACHTUNG

Eine Einsichtnahme vorab in die Einreichunterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung möglich! Sie werden daher gebeten, einen Termin telefonisch im Bauamt unter 0316/401340 oder via Mail unter bauamt@goessendorf.com zu vereinbaren.

Kontakt zu folgenden Zeiten:

Mo, Mi, Do: 08.00 bis 13.00 Uhr, Di: 13:00 bis 18.00 Uhr, Fr: 07.00 bis 13.00 Uhr

A Persönliche Verständigung gegen Zustellnachweis (Rsb):

Bauwerber Sattler SUN-TEX GmbH

Grundeigentümer Sattler AG

Planverfasser per Mail

Anrainer laut Anrainerverzeichnis/Bauakt

B Verständigung per E-Mail: mit der Bitte um Stellungnahme, Teilnahme bzw. Kenntnisnahme

Sonstiger Beteiligter E-Werk Fernitz Purkarthofer GmbH, Werkstr. 3, 8072 Fernitz-Mellach

C Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

D Öffentliche Bekanntmachung im Internet www.goessendorf.com